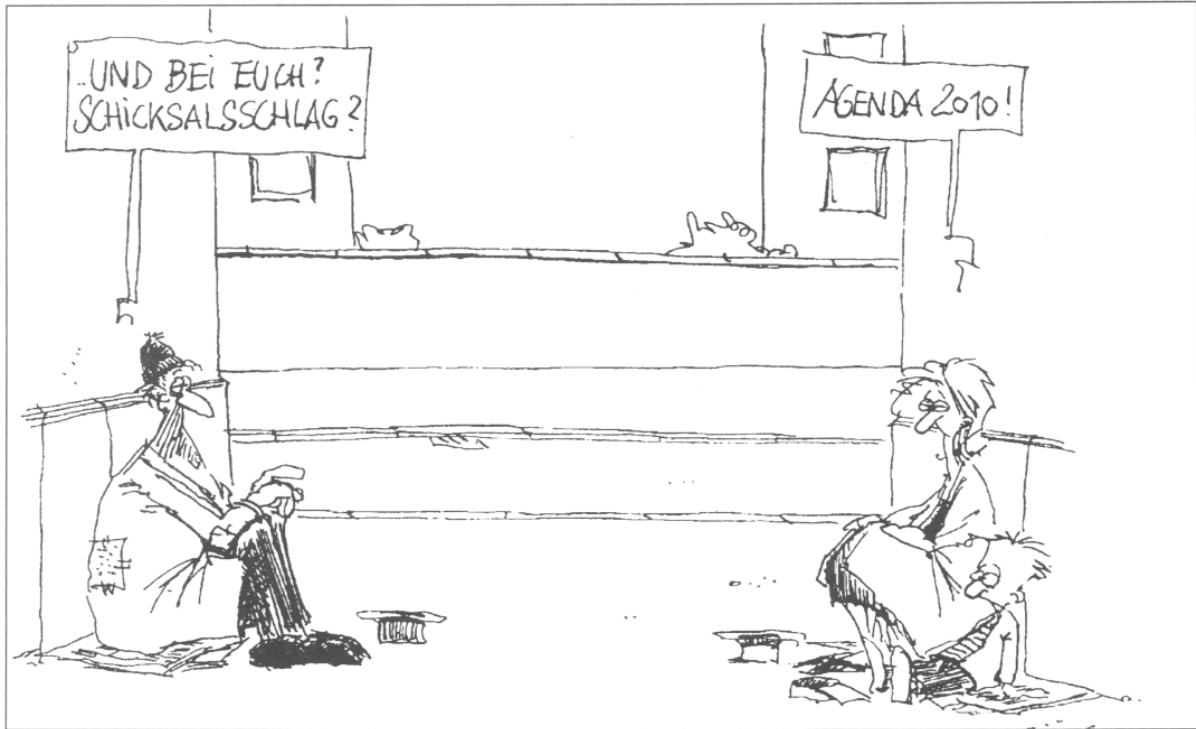


Armut als Staatsziel ?



Arbeitslosengeld II und die Folgen für Betroffene

Armut: Bei den beschlossenen Kürzungen und dem Zwang in Billigjobs werden Betroffene kaum in der Lage sein über das Existenzminimum hinaus zu kommen, geschweige denn private Vorsorge für Alter, Krankheit und Erwerbslosigkeit zu treffen. Zunehmend sind Kinder von dieser desolaten Situation betroffen und wachsen in Armut auf.

Am 1. Januar 2005 tritt das neue Sozialgesetzbuch II (SGB II) in Kraft, mit dem das Arbeitslosengeld II eingeführt wird. Bundesweit sind davon heute mehr als 2 Millionen Erwerbslose, ihre Familien und Partner betroffen. Tendenz steigend! Grundsätzlich erhalten nur noch hilfebedürftige Erwerbsfähige und deren Angehörige bzw. Partner und Kinder (sogenannte Bedarfsgemeinschaften) Leistungen nach SGB II. Diese Leistung wird nicht mehr auf Grundlage des Durchschnittsverdienstes der letzten 12 Monate vor Eintritt der Erwerbslosigkeit berechnet, sondern beträgt für Alleinstehende und Alleinerziehende 345 Euro in den alten Bundesländern (einschl. Berlin) und 331 Euro in den neuen Bundesländern. Leben zwei Menschen in einer Bedarfsgemeinschaft und sind beide über 18, so erhalten sie nur noch 90% des Regelsatzes, also je 311 Euro (West) bzw. 298 Euro (Ost). Für jedes weitere

erwerbsfähige Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft verringert sich der Regelsatz dann auf 80%, also 276 Euro (West) bzw. 265 Euro (Ost).

Für minderjährige, nicht erwerbsfähige Kinder gibt es bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 60% der Regelleistung, 207 Euro (West), 199 Euro (Ost). Ab dem 15. Lebensjahr gibt es dann 80% der Regelleistung. Diese Leistung wird Sozialgeld genannt, und die erhalten alle nicht erwerbsfähigen Angehörigen, die mit einem hilfebedürftigen Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, soweit sie keinen Anspruch auf Grundsicherung haben.

Zusätzlich werden angemessene Leistungen für Unterkunft und Heizung übernommen. Als angemessene Miethöhe wird erfahrungsgemäß aber nicht die reale Miethöhe anerkannt, sondern die Vergleichsmiete für eine einfachere, ältere Wohnung in einfacher Lage. Wohngeld gibt es für Arbeitslosengeld II - und Sozialgeld-Empfänger nicht mehr. Arbeitslosengeld II - und Sozialgeld-Empfänger dürfen auch nur noch mit Zustimmung des kommunalen Trägers in eine neue Wohnung umziehen! Ein Umzug in eine höherwertige Wohnung ist damit praktisch ausgeschlossen.

Enteignung: Richtig hart bekommen es Betroffene bei der Anrechnung von Partnereinkommen, Kindergeld und Vermögen zu spüren.

Hat ein Partner Einkommen, so werden bis zu 85% auf das Arbeitslosengeld II angerechnet.

Auf das Vermögen wird die angemessene Unterkunft, ein angemessener PKW für jedes volljährige Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft, 200 Euro pro Person und Lebensjahr (maximal 13.000 Euro pro Person) nicht angerechnet. Übersteigt das Vermögen diese Beträge (ausgenommen Riester-Rente) muss es erst verbraucht werden, bevor Leistungen in Anspruch genommen werden können. Zusätzlich darf jedes Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft 750 Euro für notwendige Anschaffungen ansparen.

Erben haften für ihre Verwandten und müssen Ersatzansprüche erbringen, sofern der Verstorbene in den letzten 10 Jahren vor Eintritt des Erbfalles Leistungen nach SGB II erhalten hat, die 1700 Euro übersteigen! (Erbenhaftung gemäß § 35 SGB II)

Arbeitszwang: Eine der wesentlichen Verschlechterungen ist die Zumutbarkeit von Arbeit nach § 10 SGB II. Damit muss praktisch jede legale Beschäftigung, egal zu welcher Entlohnung und auch zu schlechten Arbeitsbedingungen angenommen werden. Auch Minijobs und gemeinnützige Arbeit! Die Qualifikation spielt keinerlei Rolle mehr! Auch ein Umzug kann verlangt werden!

Konkret bedeutet das **Arbeitspflicht für alle Erwerbsfähigen einer Bedarfsgemeinschaft**, auch für Partner und erwerbsfähige Kinder!

In der BRD gibt es außer im Baugewerbe keinen gesetzlichen Mindestlohn. Bestehende Tarifverträge in der Zeitarbeitsbranche sehen Stundenlöhne von unter 6 Euro brutto vor. Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgericht sind sogar Arbeiten zumutbar, die diese Minimallöhne um bis zu 40% unterschreiten. Also, muss auch eine Arbeit angenommen werden, für die nur 3.60 Euro brutto Stundenlohn bezahlt wird.

Zudem lässt die aktuelle Diskussion zur Abschaffung des Zivildienstes darauf schließen, dass Erwerbslose in den Bereichen eingesetzt werden sollen, die bisher von Zivildienstleistenden abgedeckt werden. Das ließe sich sogar als gemeinnützige Arbeit deklarieren.

Vielleicht denken Sie „Ich habe noch Arbeit, das geht mich nichts an“ ?

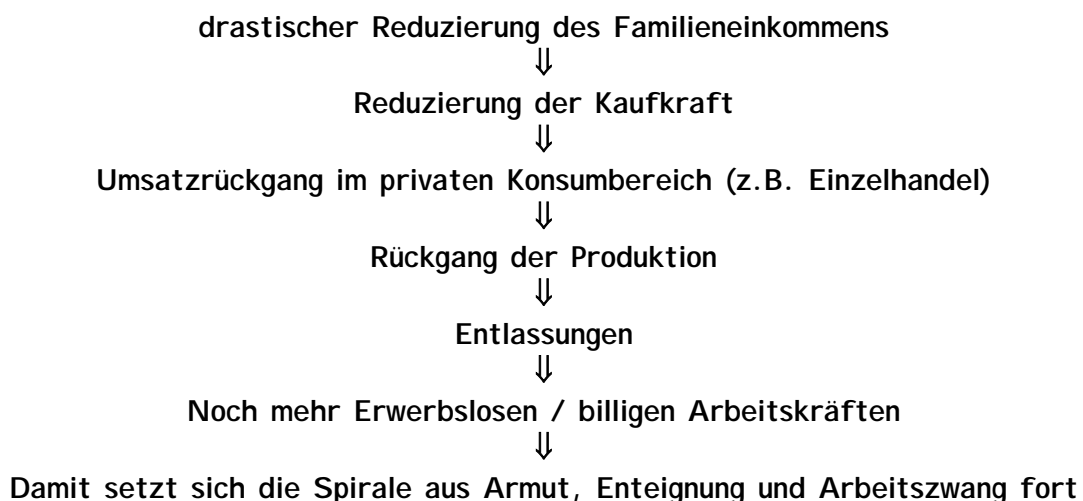
- Erwerbslosigkeit kann jeden treffen !
- Auch wenn Sie als Arbeitnehmer jahrelang oder gar Jahrzehnte Beiträge in die Sozialversicherung einzahlen, werden Sie und ihre Familie bei Erwerbslosigkeit nur eine Minimalleistung bekommen.
- Rechnen Sie aus was Ihnen und ihrer Familie zustehen würde. Was nach Abzug aller Freibeträge und Anrechnung übersteigender Ersparnisse übrig bleibt ist weniger als der derzeitige Sozialhilfesatz.
- Erwerbslose sind billige Arbeitskräfte – in Konkurrenz zu den Beschäftigten. Not macht erpressbar. Auch niedrigste Löhne und mieseste Arbeitsbedingungen müssen akzeptiert werden, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Der Druck auf Löhne und Gehälter wird insgesamt verschärft. Vielleicht wird Ihre Arbeit dann demnächst von einem „preiswerteren“ Arbeitslosen erledigt ...

Übrigens:

In Stuttgart standen im Juni 2004 für 43.203 gemeldete Arbeitsuchende 4.242 Jobs (inklusive Teilzeitarbeit, 400 Euro-Jobs, Tätigkeiten auf freiberuflicher, selbstständiger und ehrenamtlicher Basis) zur Verfügung. Bundesweit waren für 5.760.766 Arbeitsuchende 305.426 Stellen gemeldet.

Arbeitslosengeld II

führt zu:



Diese Maßnahme ist nicht nur unökonomisch,
sie führt zwangsläufig zu einer weiteren Verarmung
breiter Bevölkerungsschichten.

Was soll an solchen Maßnahmen sozial ausgewogen sein ???

Stuttgarter Bündnis gegen Sozialabbau

Fordert:

- ✓ Arbeitszeitverkürzung bei vollem Entgelt- und Personalausgleich !
- ✓ Mehrarbeit und Langzeitkonten werden sukzessive und effektiv abgeschafft !
- ✓ Verbot von Leiharbeit, da sie moderne Sklaverei ist !
- ✓ Kündigungsschutz ist unantastbar !
- ✓ Vermögensumverteilung die es allen Bürgern erlaubt existenzsichernde Einkommen zu beziehen, welche ein Leben in Würde ermöglichen !

Stuttgarter Bündnis gegen Sozialabbau

Wir unterstützen die Aktionen gegen Arbeitsplatzvernichtung der Mahle-KollegInnen.

Aufklärung über unsoziale Reformen und Proteste gegen Sozialabbau werden wir weiter betreiben und unterstützen !

Am Samstag, den 17.07.2004, ab 11:00 Uhr veranstalten wir eine Kundgebung zum Thema „Das Grundgesetz gilt nicht für Langzeitarbeitslose“ in der Marktstrasse, beim Erbsenbrunnen in Stuttgart Bad Cannstatt.

Das Stuttgarter Bündnis gegen Sozialabbau (gegründet am 14. Januar 2003) trifft sich jeden zweiten Dienstag im Monat

Dienstag, 14.09.2004 um 18:30 Uhr Dienstag, 12.10.2004 um 18:30 Uhr
Dienstag, 09.11.2004 um 18:30 Uhr Dienstag, 14.12.2004 um 18:30 Uhr

Wir treffen uns in den Räumen der **Zukunftswerkstatt e.V., Bönningheimerstr. 67 (EINGANG Brackenheimstrasse !)** in Stuttgart-Zuffenhausen

Email: stuttgarter.buendnis@domeus.de

© und ViSdP: Kristine Burns, Türkenstrasse 7, 70327 Stuttgart

